

# IHRE GASPREISE

## AB 01.01.2020

im Netzgebiet der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, GeraNetz GmbH, Stadtwerke Stadtroda GmbH, Zwickauer Energieversorgung GmbH, Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Städtischen Werke Magdeburg, Netzgesellschaft Potsdam GmbH, SWE Netz GmbH, Stadtwerke Jena Netze GmbH, Energieversorgung Halle Netz GmbH



**Stadtwerke  
Eisenberg**  
Energie ● ○

Produkte	Grundpreis	Arbeitspreis
		Basispreis
<b>STADT - GAS</b>		
<b>Mini</b> bis 2.500 kWh/Jahr	59,00 EUR/Jahr	10,32 Ct/kWh
<b>Midi</b> bis 50.000 kWh/Jahr	159,00 EUR/Jahr	6,32 Ct/kWh
<b>Maxi</b> ab 50.001 kWh/Jahr	259,00 EUR/Jahr	6,12 Ct/kWh

Die angegebenen Preise enthalten alle zurzeit gültigen gesetzlichen Abgaben, Umlagen und Steuern inklusive 19 % Umsatzsteuer. Die oben genannten Preise gelten nur bis zu einer Nennwärmebelastung von 500 kW und einem Verbrauch von bis zu 1.500.000 kWh/Jahr.

Innerhalb der Sonderprodukte erfolgt eine Bestabrechnung zwischen allen Preismodellen.

Für die Gaslieferverträge gelten, soweit nichts Anderes bestimmt ist, die Bedingungen der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Abweichend dazu gilt bei einem Preis-Stopp Liefervertrag eine Vertragslaufzeit bis 31.12.2020. Nach Ablauf der Festpreisbindung läuft der Vertrag automatisch zu den Stadt-Gas Basispreisen weiter. Nur bei Änderung der Umsatzsteuer oder bei Einführung neuer gesetzlicher Preisbestandteile behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

### Vorkasse-Rabatt

durch die jährliche Zahlung im Voraus reduzieren Sie Ihren Arbeitspreis um

**-0,25  
Ct/kWh**

### Festpreis-Rabatt

Buchen Sie unseren Preis-Stopp bis 31.12.2020.

**-0,20  
Ct/kWh**

### Zusatzabrechnung für 5,00 EUR je Rechnung

- monatlich
- halbjährlich
- quartalsweise

**5,00  
EUR**

### Abrechnungen, Brennwert und Druck

Den am Gaszähler in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessenen Gasverbrauch rechnen wir auf Grundlage des DVGW- Regelwerk, Arbeitsblatt G 685 ab. Die gemessenen m<sup>3</sup> werden mit dem Umrechnungsfaktor aus dem gemittelten Brennwert (H<sub>5</sub>) des gelieferten Gases im Abrechnungszeitraum und der mittleren physikalischen Zustandsgröße an der Abnahmestelle multipliziert. Dabei berücksichtigen wir die mittlere Höhenlage im Versorgungsgebiet, den Jahresmittelwert der Gastemperatur (15°C) und den jeweiligen Betriebsdruck des Gases (22 mbar). Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,1 kWh/m<sup>3</sup> (Qualität „H-Gas“). Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt. Als Faustregel für die Umrechnung von m<sup>3</sup> in kWh gilt überschlägig 1 m<sup>3</sup> = 10 kWh. Gemäß § 2 Abs. 3 Ziff. 4 der GasGVV weisen wir darauf hin, dass die Nutzenergie einer kWh Gas im Vergleich zu einer kWh Strom entsprechend dem Heizwert des Gases (H<sub>i</sub>) und dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers kleiner ist.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.